

REACH Erklärung

Varioprint ist als Herstellerin von elektronischen Produkten im Sinne von REACH ein sogenannter "nachgeschalteter Anwender". Sie beziehen von uns ausschliesslich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse). Zudem soll aus den von uns gelieferten Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt werden.

Somit unterliegt Varioprint grundsätzlich weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit nehmen wir diese Informationspflicht sehr ernst. Den gesetzlichen Vorgaben nach Art.33 der REACH-Verordnung kommen wir durch die folgende Vorgehensweise nach:

- Mit dem Lieferanten relevanter Rohstoffe, die in unseren Produkten verarbeitet werden, stehen wir in Kontakt und lassen uns eine verbindliche Auskunft darüber geben, ob gelistete SVHC-Stoffe über 0.1 Massenprozent in den Rohstoffen enthalten sind.

- Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Grössenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0.1 Masseprozent enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0.1 Masseprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie unverzüglich informieren.
- Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten ist nicht zu erwarten, dass in unseren Produkten SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration über 0.1 Prozent enthalten sind.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

VARIOPRINT AG
Christoph Hutter
Leiter Umweltmanagement



Wir stehen zu unserer Verantwortung gegenüber Umwelt und Natur.